

Musterausschreibung des Deutschen Volkssportverbandes für Wandertage

- Alle unten benannten Informationen **mit Stern *** gelten als Pflichtfelder und müssen in vorgegebener oder sinnvoller Formulierung in der Ausschreibung veröffentlicht werden.
- Alle Informationen, die bereits auf der **Titelseite** benannt sind, müssen im Innenteil nicht mehr aufgeführt werden, auch wenn sie als Pflichtfelder deklariert sind.
- Alle Informationen **ohne Stern *** (keine Pflichtfelder) sind hilfreich für den Veranstalter und insbesondere die Wanderer. Der DVV empfiehlt die Veröffentlichung im besonderen Maße.

1. Teilnahme *

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

2. Start und Ziel *

.....
(Bezeichnung der Startlokalisierung mit vollständiger Adresse)

3. Startzeiten *

.....
(Benennung der Startzeiten für alle Strecken und Volkssportarten und Zielschluss)

4. Streckenlängen *

.....
(Benennung aller Streckenlängen sofern nicht bereits in Zusammenhang mit den Startzeiten benannt)

5. Startgebühr *

€ 2,-. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Startgebühr mit Auszeichnung (*)

€

(Sofern eine Auszeichnung angeboten wird, ist die Startgebühr mit Auszeichnung zusätzlich zu benennen. Bedingungen des Veranstalters, z.B. schriftliche Voranmeldung oder Vorauszahlung, sind ebenfalls zu benennen.)

6. Versicherung *

Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

7. IVV-Wertung/Kontrollstellen *

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

8. Verpflegung

.....
(Art des Getränks, z.B. Wasser oder Tee)

9. Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst erfolgt gemäß den kommunal- und landesgesetzlichen Bestimmungen.

.....
(Benennung des Sanitätsdienstes, z.B. Rotes Kreuz)

10. Veranstalter *

.....
(Bezeichnung des Veranstalters mit Name des Vorsitzenden und Anschrift)

Auskunft

.....
(ggf. Benennung einer zusätzlichen Auskunftsstelle oder Person)

11. Wichtige Hinweise

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).

ggf. Hinweise für Bahn- und Busreisende